

stift die gemeinsame Krankenkasse für die Mitglieder der Kürschner-, der Sattler-, der Stellmacher-, der Büchsenmacher-, der Glaser- und Schlosserinnung. In Leisnig gab es eine von den meisten dortigen Innungen gemeinschaftlich unterhaltene „Allgemeine Gesellenkrankenkasse“, ebenso bestanden in Frankenberg und Zschopau „Vereinigte Gesellenkrankenkassen“, denen die Gesellen fast aller Innungen zugehörten. In Buchholz waren sämtliche Handwerksgesellen bei der Stadtkrankenkasse versichert, in Zwickau stand den Innungen eine städtische Innungskrankenkasse zum Zwecke der Krankenversicherung zur Verfügung, der sich aber nicht alle Innungen der Stadt angeschlossen hatten, und in Zittau diente ein städtisches Innungs Krankenhaus im Bedarfsfalle fast allen Innungen zur Anstaltskrankenpflege. In Wurzen fanden die Mitglieder und Gesellen der Innungen in Krankheitsfällen — wahrscheinlich gegen einen ermäßigten Vergütungssatz — Aufnahme in dem städtischen Krankenhause. In Meerane bestand für kranke Webergesellen seit langer Zeit eine Krankenanstalt, die von 1850 bis zur Errichtung des Stadtkrankenhauses in einem eigenen Hause, früher im Meisterhause der Weberinnung, untergebracht war.

Man hat hiernach schon früher den Vortheil größerer Centralisation der Krankenversicherung erkannt. Wenn gleichwohl die Zahl der selbständigen Kassen im Verhältniß zu den heute bestehenden Organisationen für die Zwecke der Krankenversicherung sehr groß war und ihnen ungleich weniger Versicherte angehörten als den heutigen reichsgesetzlichen Krankenkassen, so kommt dies zum guten Theile daher, daß die aus dem Mittelalter auf unser Jahrhundert überkommenen Innungen Berufsgenossenschaften von viel innigerem Zusammengehörigkeitsgefühl und viel stärkerem Standesbewußtsein bildeten, als die heute bestehenden Innungen, und daß sich hieraus eine größere Abgeschlossenheit von anderen beruflichen und gesellschaftlichen Gemeinschaften ganz von selbst ergab.

Als mit dem Eintritte der Gewerbefreiheit und des Rechtes der Freizügigkeit auch die Innungsverbände sich mehr und mehr lockerten oder ganz auflösten, schwand naturgemäß allmählich auch das Interesse an den damit verbundenen gemeinnützigen Einrichtungen zur Unterstützung erkrankter Berufsgenossen. Infolge dessen haben die meisten dieser Innungskrankenkassen ihre Wirksamkeit ganz eingestellt, ohne daß vollständiger Ersatz für sie geschaffen worden wäre. Es darf zwar allerdings nicht verkannt werden, daß viele Großindustrielle in selbstloser Fürsorge für ihre Arbeiter eigene Betriebs- oder Fabrikkrankenkassen errichtet und unterstützt haben, daß seit der Zeit der freien Entwicklung von Gewerbe, Industrie und Handel auch eine große Anzahl freier Hilfs- und Unterstützungskassen entstanden sind, welche die Versicherung ihrer Mitglieder gegen Krankheit als ihre besondere Aufgabe betrachteten, und es steht ebenso außer Zweifel, daß das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 in so manchem durch Unglück herbeigeführten Krankheitsfalle dem Betroffenen wirksame Hilfe gesichert hat.

Wahrscheinlich wird die Zahl der freiwillig errichteten Krankenkassen, die vor dem Inkrafttreten des R. V. G.* vom 15. Juni 1883 in Sachsen in Wirksamkeit standen, in der Regel unterschätzt.

Im Bezirke der Stadt Dresden allein gab es, wie durch besondere Ermittlungen festgestellt wurde, vor dem Jahre 1884: 8 Innungskassen mit 929 Mitgliedern, 36 Betriebskrankenkassen mit 7434 Mitgliedern, 17 eingeschriebene Hilfskassen mit 3041 Mitgliedern, 24 Genossenschaftskassen (welche auf Grund des Gesetzes vom 16. Juni 1868 durch Eintragung in das Genossenschaftsregister die Rechte der juristischen Person erlangt hatten) mit 9957 Mitgliedern und 29 andere Kassen

und Kassenverbände, welche zum Theil auf Grund des Gewerbegesetzes vom 15. Oktober 1861 und des Abänderungsgesetzes vom 23. Juni 1868 sowie der zugehörigen Ausführungsverordnungen vom 15. Oktober 1861 und vom 15. Oktober 1868 bestanden mit 9758 Mitgliedern. Die Gesamtzahl dieser sogenannten „eingeschriebenen Hilfskassen“ und auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen vorhandenen Hilfskassen betrug 80, und deren Mitgliederzahl bezifferte sich auf 22756. Insgesamt bestanden in Dresden vor Einführung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung 124 Krankenkassen mit 31119 Versicherten.

Für die Stadt Leipzig sind im Verwaltungsberichte auf das Jahr 1884 diejenigen Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen sowie freien und landesrechtlichen Hilfskassen aufgeführt, welche vor der reichsgesetzlichen Regelung der Krankenversicherung bereits bestanden und die erforderliche Anerkennung durch die höhere Verwaltungsbehörde, als den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes genügend, erhielten. Es sind dies 19 Fabrikkrankenkassen, 46 eingeschriebene Hilfskassen, 26 im Genossenschaftsregister eingetragene Kranken- und Sterbekassen mit dem Sitze in Leipzig und 31 eben solche Kassen, die ihren Sitz außerhalb Leipzigs hatten, aber örtliche Verwaltungsstellen in Leipzig unterhielten, im Ganzen also 122 Kassen. Ueber die Mitgliederzahl enthält der vorgenannte Verwaltungsbericht keine Nachweise; man kann aber aus den Namen und Firmen der einzelnen Kassen schließen, daß ihnen ein hoher Prozentsatz der durch das R. V. G. versicherungspflichtig gewordenen Personen als Mitglieder angehörten. In Chemnitz gab es im Jahre 1883 gegen 80 Krankenkassen für Angehörige der verschiedensten Berufsarten. Außerdem bestand schon lange vor Einrichtung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung in städtischer Verwaltung eine Dienstbotentrunkenkasse mit über 5000 Mitgliedern. In Freiberg bestand neben anderen Krankenunterstützungsvereinen eine städtische Krankenkasse hauptsächlich für alle in dienendem Verhältniß stehenden Bewohner, für welche Prinzipale, Dienstherrn u. s. w. die Beiträge zu entrichten hatten. Außer dienenden Personen konnten aber auch andere Ortsangehörige der Kasse beitreten, sobald dieselben das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und ein ärztliches Attest über gute Gesundheitsverhältnisse beibrachten. Der Beitrag betrug für männliche erwachsene Mitglieder monatlich 40 Pfennige, für weibliche Mitglieder und Lehrlinge monatlich 25 Pfennige. Dafür wurden in Erkrankungsfällen freie ärztliche Behandlung und freie Medizin, bei völliger Arbeitsunfähigkeit auch freie Verpflegung im Krankenhause gewährt. In Plauen i. B. gab es vor 1884 außer den Innungen, die theilweise auch Unterstützung in Krankheitsfällen gewährten, etwa ein Duzend Vereine oder Kassen ausschließlich für Zwecke der Krankenversicherung. Zu den bedeutenderen gehörte der im Jahre 1867 begründete Verein Samaria mit über 500 Mitgliedern, der gegen eine Steuer von 35 Pfennige monatlich in Krankheitsfällen die Kosten für Arzt und Medikamente trug, bei Arbeitsunfähigkeit aber außerdem 6 Mark wöchentlich als Krankenunterstützung gewährte. Fehlte einem Mitgliede in der eignen Behausung die erforderliche Pflege, so konnte es sich gegen Wegfall der baaren Geldunterstützung in das städtische Krankenhaus aufnehmen lassen. Auch Schutzbrillen, Bruchbänder, Bäder u. s. w. wurden für Rechnung der Krankenkasse Samaria gewährt. In Zwickau boten im Anfange der achtziger Jahre 5 Vereine Gelegenheit zur Krankenversicherung: nämlich je ein besonderer Verein für Bauhandwerker, Schneidermeister, Schuhmacher und Tuchmacher, und eine allgemeine Kranken- und Begräbnisunterstützungskasse, für welche die Mitgliedschaft ohne Rücksicht auf Beruf oder Gewerbe der Versicherten erlangt werden konnte. In Zittau

* R. V. G. = Krankenversicherungsgesetz.